

1. Allgemein: Die Benutzung des Waldseilpark Kahlenberg (kurz WSPK) erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Teilnehmenden haften für selbstverschuldete Unfälle und Schäden.

2. Minderjährige: Kinder unter 14 Jahren müssen immer in Begleitung eines aktiv kletternden Erwachsenen sein!

Folgender Betreuungsschlüssel ist unbedingt einzuhalten:

Kinder 110-130 cm: 1 Erwachsener : 1 Kind

Kinder 130-150 cm: 1 Erwachsener : 3 Kinder

Kinder ab 150 cm: 1 Erwachsener : 5 Kinder

Sollte es sich bei der erwachsenen Begleitperson nicht um den/die Erziehungsberechtigte/n handeln, muss die Begleitperson die Einverständniserklärung des/ der Erziehungsberechtigten einholen bzw. bei Aufforderung vorweisen können. Formularvorlagen finden Sie unter www.erlebniswelt-kahlenberg.at Durch diese Einverständniserklärung überträgt diese/r die Obsorge an einen anderen Erwachsenen und bestätigt, die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die Kinder bzw. Jugendlichen über die Teilnahmebedingungen aufgeklärt zu haben. Eltern haften am Gelände des WSPK für Ihre Kinder.

Der von den Kindern maximal bewältigbare Schwierigkeitsgrad des Parcours ist je nach Geschicklichkeit und Kompetenz der Kinder in der Bewältigung der Aufgaben des jeweiligen Parcours von einer kletterkundigen Aufsichtsperson gemeinsam mit der jeweiligen erziehungsberechtigten Person festzulegen.

3. Sicherheitseinweisung: Jede/r Teilnehmende muss vor dem Begehen der Anlage an einer Sicherheitseinweisung teilnehmen und unter Aufsicht des Personals einen Einweisungsparcours absolvieren. Im WSPK darf nur die zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Erhalt nach Bezahlung des Eintrittspreises) verwendet werden. Die Ausrüstung muss nach den Anweisungen des Personals benutzt werden und darf nicht an andere Personen übertragen werden. Das Gelände des WSPK darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach Beendigung wieder retourniert werden. Aus Sicherheitsgründen beträgt das zulässige Höchstgewicht für die Teilnahme 120 Kg.

4. Ausrüstung: Beim Sichern/Umhängen der Sicherungskarabiner am Stahlseil muss immer einer der beiden Sicherungskarabiner mit dem Sicherungsseil verbunden sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Erziehungsberechtigte, bzw. durch diese legitimierten Personen, müssen sich immer über die korrekte Sicherung der unter Ihrer Aufsicht stehenden Kinder vergewissern. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, entsprechende Bekleidung sowie festes und geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Aus hygienischen Gründen ist vor einem WC-Besuch der Klettergurt vollständig außerhalb des WC's abzulegen.

5. Sicherheit: Alle Übungen dürfen nur von max. 1 Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumplattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Auf den Seilrutschen darf sich max. 1 Person befinden, und er/sie darf erst starten, sobald sich im Ankunftsbereich keine anderen Personen mehr aufhalten.

und er/sie darf erst starten, sobald sich im Ankunftsbereich keine anderen Personen mehr aufhalten.

Absichtliche starke Belastungen der Sicherungs-seile u. Seilrutschen müssen aus Sicherheitsgründen immer vermieden werden. Es dürfen beim Begehen des Parks keine Gegenstände mitgeführt werden, die durch Herunterfallen andere Teilnehmer/innen oder Personen gefährden können. Diese Gegenstände sind bei der Kassa in Spinden zu versperren. Der WSPK übernimmt für deponierte oder verlorene Gegenstände, sowie für Defekte an Gegenständen oder Bekleidung keine Haftung. Lange Haare sind geschlossen zu tragen, Schmuck muss abgelegt werden. Im gesamten Gelände, sowie im Klettergurt gilt striktes Rauchverbot. Während der Benutzung der Parcours ist das Rauchen, Trinken und Essen (auch Kaugummi oder Lollies), verboten. Brillenträger müssen entsprechende Brillensicherungsänderungen tragen, die vom Waldseilpark zur Verfügung gestellt werden.

6. Haftung: Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen die Anweisungen werden die betroffenen Personen vom Besuch des WSPK ausgeschlossen und es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Der WSPK übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden auf Grund von Zuwiderhandeln oder Verstößen gegen Anweisungen und Teilnahmebedingungen.

7. Zahlungsbedingungen: Der WSPK behält sich das Recht vor, die Anlage aus Sicherheitsgründen (Witterungsbedingungen u. ä.) zu sperren. Es erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Beendet ein/e Teilnehmende/r den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, so erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Eine Verschmutzung von Kleidung und Körperteilen sind mögliche und übliche Risiken beim Begehen eines Waldseilparks und somit sind diesbezügliche Schadensersatzforderungen ausgeschlossen.

8. Gesundheit: Personen, die augenscheinlich durch ihren Zustand oder ihr Verhalten sich oder andere gefährden können, dürfen nicht klettern. Insbesondere sind Schwangere sowie betrunkene oder durch Drogen offensichtlich beeinträchtigte Personen, Personen mit Erkrankungen des Gehirns und des Nervensystems (z.B. Epilepsie, schwere körperliche und geistige Behinderung) sowie Personen mit bekannter Höhenangst, Panikattacken, Herz-/ Kreislauferkrankungen, Personen mit Rücken- oder Gelenkerkrankungen und frisch operierte Personen von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen. Spastiker, seh- und hörbehinderte Personen dürfen mit einer Begleitperson klettern.

9. Maximale Aufenthaltsdauer: 4 Stunden inkl. Warte- und Einschulungszeiten. Bei einem längeren Aufenthalt fallen Zusatzkosten von EUR 5,- pro halbe Stunde/ Person an.

10. Datenschutz: Erhobene Daten werden für den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (3 Jahre) gespeichert und danach vernichtet. Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

11. Tiere, lose Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Flaschen, Mobiltelefone, Fotoapparate, Schlüssel u. dgl. sowie schwere, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen auf der Kletteranlage nicht mitgenommen werden.

Die wichtigsten Verhaltensregeln auf einem Blick



Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung von aktiv kletternden Erwachsenen entsprechend dem Betreuungsschlüssel sein



Maximale Aufenthaltsdauer: 4 Stunden



Beim WC Besuch ist der Klettergurt vollständig außerhalb des WCs abzulegen



Lange Haare sind geschlossen zu tragen



Rauchverbot im Klettergurt und im gesamten Parkgelände



Kein Eintritt in die Josefinenhütte mit Klettergurt



Teilnahme nur mit festen, geschlossenen Schuhen möglich

Bitte füllen Sie die umseitigen Teilnehmerdaten aus!

FORMULAR FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Damit Ihr Kind an den Aktivitäten in der Erlebniswelt Kahlenberg teilnehmen darf, benötigen wir von Ihnen als Erziehungsberechtigte/r nachstehende wahrheitsgetreuen Angaben zu Ihrem Kind und mittels Unterschrift Ihre Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen.

Die nachstehenden Angaben unterliegen dem Datenschutz und dienen zur Sicherheit Ihres Kindes, um gegebenenfalls eine rasche medizinische Versorgung gewährleisten zu können.

Vorname des Kindes	Nachname des Kindes
Geburtsdatum des Kindes	Name der Gruppe/Schule
Adresse des Kindes	Notfallkontakt: Name und Telefonnummer

Bei mehreren Kindern bitte jeweils ein neues Blatt ausfüllen.

Vorname des Erziehungsberechtigten	Nachname des Erziehungsberechtigten
Adresse des Erziehungsberechtigten	Handynummer des Erziehungsberechtigten

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Gesundheitliche Probleme ja ☐ nein ☐

Herz-/Kreislaufkrankungen ja ☐ nein ☐

Verletzungen des Stützapparates (z.B. Wirbelsäulenbeschwerden) ja ☐ nein ☐

Relevante Operationen oder Verletzungen ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche: _____

Muskelverletzungen ja ☐ nein ☐

Chronische Erkrankungen (z.B. Asthma, Epilepsie, Zuckerkrankheit) ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche und wie akut

bzw. welche Maßnahmen müssen getroffen werden _____

Allergien gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (z.B. Bienenstich) ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche: _____

Sonstige Krankheiten oder körperliche Einschränkungen ja ☐ nein ☐

Wenn ja, welche: _____

Falls Sie eine dieser Fragen mit ja beantwortet haben, müssen Sie das Personal der Erlebniswelt vor Ort darüber in Kenntnis setzen.

Durch unser Smart Belay System ist es nicht möglich, unbeabsichtigt beide Sicherungskarabiner gleichzeitig vom Sicherungsseil zu nehmen. Höchster möglicher Sicherheitsstandard ist gewährleistet. Der Waldseilpark wird jährlich TÜV geprüft und abgenommen.

Hiermit erlaube ich meinem Kind, in meiner Eigenschaft als Erziehungsberechtigte/r, die Aktivitäten der Erlebniswelt im Rahmen des vorgegebenen Betreuungsschlüssels zu nutzen. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, mit meinem Kind ausführlich besprochen, und bin damit einverstanden. Weiters übernehme ich die Verantwortung hinsichtlich Schwierigkeiten und Gefahren, die in Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen meines Kindes stehen.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------